

## **Vorwort der Gesamtherausgeber zur fünften Auflage**

Die vierte Auflage unseres Online-Kommentarwerks und seiner begleitenden Print-Version liegt zwei Jahre zurück. Der juris Praxiskommentar hat sich als Gesamtkommentar zu allen fünf Büchern des BGB behauptet und sich als Online-Version in den Favoriten-Listen der Computer, als Print-Version in den Regalen der Arbeitszimmer unserer immer zahlreicheren Nutzer einen festen Platz erobert. Er ist in der Fachwelt zu einem „Begriff“ geworden – und damit erhöht sich die Verantwortung aller Herausgeber und Autoren vor allem für die Verlässlichkeit der Inhalte unserer Kommentierungen und für die Schnelligkeit der Einarbeitung von Rechtsprechung und Literatur.

Es versteht sich von selbst, dass der Leser unseres Kommentars in der fünften Auflage die vielfältigen, zum Teil tiefgreifenden Veränderungen des bürgerlichen Rechts durch den Gesetzgeber dokumentiert und kommentiert findet: Neuregelungen des Verbraucherkreditrechts, des Rechts der Zahlungsdienste, des Rechts des Versorgungsausgleichs, des Pflichtteilsrechts und des Internationalen Privatrechts. Für den Nutzer der Online-Version waren die Änderungen schon als Aktualisierungen der vierten Auflage verfügbar.

Mit der fünften Auflage wird auch das Internationale Privatrecht als zusätzlicher Band in den normalen Erscheinungsrhythmus des Gesamtwerks aufgenommen. In seiner Buchform präsentiert sich unser juris Praxiskommentar nunmehr in acht Einzelbänden, die von Bandherausgebern aus Wissenschaft und Praxis betreut werden: Band 1, Allgemeiner Teil: Prof. Dr. Klaus Vieweg; Band 2.1, Schuldrecht Allgemeiner Teil: Rechtsanwalt Dr. Markus Junker; Band 2.2, Schuldrecht Besonderer Teil (§§ 433-630): Prof. Dr. Roland Michael Beckmann; Band 2.3, Schuldrecht Besonderer Teil (§§ 631-853): Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Rübmann; Band 3, Sachenrecht: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek; Band 4, Familienrecht: Richter am Amtsgericht Dr. Wolfram Viefhues; Band 5, Erbrecht: Prof. Dr. Wolfgang Hau; Band 6, Internationales Privatrecht: Dr. Dr. Ingo Ludwig. Der juris Praxiskommentar ist „groß geworden“.

Der Kommentar erblickte das Licht der Welt als Online-Kommentar. Mit der zweiten Auflage gewann er als zusätzliche Gestalt die traditionelle Buchform. Mit der fünften Auflage wird er auch als eBook zu erhalten sein und so vielleicht den Weg auf manches iPad (oder vergleichbares Lesegerät) finden und dem Nutzer auch außerhalb der eigenen Bibliothek stets griffbereit zur Verfügung stehen.

Für die Nutzer des Druckwerks finden sich die Entscheidungszitate, die in der elektronischen Welt mit den von juris vorgehaltenen Entscheidungstexten verlinkt sind, durch eine Fundstelle aus der ja noch keineswegs „versunkenen Welt“ der Druckwerke ergänzt. Die unterjährigen Aktualisierungen unseres juris Praxiskommentars zum BGB sind natürlich nur den Nutzern der elektronischen Medien zugänglich, für die der Kommentar entwickelt worden ist. Die weiterhin zahlen- und frequenzmäßig anwachsenden Aktualisierungen sind über ein Feed abrufbar und können sogar vorgelesen werden (Podcast-Feed).

Wir freuen uns – offenbar mit unseren Nutzern – darüber, dass das Kommentarwerk mit steigender Resonanz einen guten Weg geht. Wir sind zuversichtlich, dass immer mehr Nutzer von der besonderen Vitalität unseres juris Praxiskommentars profitieren.

Saarbrücken, im Oktober 2010

Die Gesamtherausgeber  
Maximilian Herberger  
Helmut Rübmann  
Michael Martinek  
Stephan Weth